



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Hüttenwartkurs

1. Allgemeines

Der Hüttenwartkurs wird von Schweizer Hütten (Vereinigung der Schweizer Hüttenwartinnen und Hüttenwarte) und vom Schweizer Alpen-Club SAC, im folgenden Trägerschaft genannt, angeboten. Er richtet sich vorab an Personen, die bereits über praktische Erfahrung in Berghütten verfügen und soll zukünftige Hüttenwartinnen und Hüttenwarte auf die anspruchsvolle Tätigkeit vorbereiten.

Der Hüttenwartkurs gliedert sich in fünf thematische Module zu je drei Tagen Dauer und findet in der Regel einmal jährlich statt. Er gilt als bestanden, wenn alle fünf Module absolviert und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

A) Der/die Kursteilnehmende bringt Erfahrung aus einer oder mehrerer Saison(s) als Hüttenhilfe auf einer Berghütte mit (Arbeitsbestätigung) oder bewartet bereits selber eine Berghütte.

B) Kursteilnehmende ohne praktische Hüttenerfahrung gemäss Lit. A müssen vorgängig zum Hüttenwartkurs zwei praktische Einsätze von jeweils zwei aufeinander folgenden Wochen absolvieren. Die beiden Einsätze müssen in zwei verschiedenen offiziell bezeichneten Hütten gemacht werden. Der erste Einsatz muss vor Kursbeginn vollendet sein, der zweite spätestens bis zum Ende des besuchten Hüttenwartkurses. Die praktischen Einsätze sind unentgeltlich zu leisten bzw. werden mit Kost und Logis sowie einer Reisespesenpauschale entschädigt.

Die praktischen Einsätze sollen Einblicke in die betrieblichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Hüttenbetriebs vermitteln und einen Blick „hinter die Kulissen“ ermöglichen. Zusätzliche praktische Arbeitserfahrung in einer Berghütte ist empfohlen.

Die Liste der offiziell bezeichneten Hütten, die solche praktischen Einsätze anbieten, ist bei der Kursadministration erhältlich bzw. kann auf der Website des SAC heruntergeladen werden. Der Einsatz wird direkt zwischen Interessent und Hüttenwart geregelt und muss vom Hüttenwart bestätigt werden. Diese Bestätigungen sind der Kursanmeldung beizulegen.

3. Ablauf des Kurses

Der Hüttenwartkurs besteht aus fünf Modulen zu je drei Tagen Dauer. Alle Module müssen nacheinander innerhalb eines Jahres absolviert werden. Jedes Modul wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Danach stellt die Kursleitung eine Bestätigung für das entsprechende Modul aus. Nach erfolgtem Besuch aller fünf Module und dem Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen gemäss Ziff. 2 erhalten die Kursteilnehmenden ein Zertifikat.

Kann ein Modul eines Kurses nicht besucht werden (als Gründe gelten die versicherten Gefahren gemäss Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Annullationskosten-Versicherung „Europäische Reiseversicherungs AG“, vgl. Punkt Annullationskosten-Versicherung), ist dieses im nächstfolgenden Kurs nachzuholen.



4. Inhalt des Kurses

In den fünf Modulen werden folgende Inhalte/Themenbereiche vermittelt:

1. Bewirtung, Küche und Beherbergung
2. Hüttentechnische Kenntnisse
3. Logistik
4. Gesundheit / Erste Hilfe
5. Betriebswirtschaftliche Führung
6. Personalführung, Administration und Recht
7. Zusammenarbeit und Kooperation

5. Kosten

Die Kosten für den gesamten Kurs (fünf Module) betragen CHF 3'990.00. Einzelne Module im Sinne einer Weiterbildung werden zu CHF 800.- in Rechnung gestellt.

6. Leistungen

Im Preis inbegriffen sind Kursgeld, Kursdokumentation, Mittags- und Pausenverpflegung während der Kurstage sowie die Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Moduls 3 (Hüttenmodul)

7. Anmeldungen

Die Anmeldung für den Hüttenwartkurs erfolgt schriftlich. Mit dem Anmeldeformular ist der Nachweis über die praktische Erfahrung oder die praktischen Einsätze einzureichen. Sobald der Kursteilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten hat, gilt die Anmeldung als bindend.

Amtierende und gewählte Hüttenwartinnen und Hüttenwarte sowie Personen mit längerer praktischer Erfahrung in Hütten werden bevorzugt behandelt. Alle anderen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Diese AGB bilden Bestandteil des Vertrages zwischen Teilnehmer und Trägerschaft.

8. Teilnehmerzahl

Die Maximalteilnehmerzahl beträgt 20 Personen, die Mindestteilnehmerzahl 12 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Trägerschaft vor, den gesamten Kurs oder einzelne Module unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist abzusagen.

9. Rücktritt

Meldet sich ein Teilnehmer bis 90 Tage vor Kursbeginn für den Kurs ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben. Bei einem Rücktritt stellt die Trägerschaft wie folgt Rechnung:

90 bis 60 Tage vor 1. Kurstag:	50 %	des Preises
59 bis 30 Tage vor 1. Kurstag:	75 %	des Preises
29 bis 00 Tage vor 1. Kurstag:	100 %	des Preises



Massgebend zur Berechnung der Annullationskosten ist das Eintreffen der Annullation bei der SAC-Geschäftsstelle in Bern (bei Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag). Bei kurzfristigen Abmeldungen von einzelnen Modulen behält sich die Trägerschaft vor, die Unkosten in Rechnung zu stellen.

10. Annullationskosten und andere Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung wird empfohlen. Die Trägerschaft bietet in Zusammenarbeit mit der «Europäischen Reiseversicherungs AG» eine Annullationskosten-Versicherung an. Sie deckt im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen «die unter dem Punkt «Rücktritt» aufgeführten Kosten, im Maximum 100% des Preises. Nicht versichert sind Bearbeitungsgebühren für Rücktritte bis 90 Tage vor Kursbeginn (CHF 50.00).

Die Prämie für den gesamten Kurs (Kurskosten CHF 3'990.00) beträgt CHF 140.00.

Jeder Teilnehmer sollte zudem über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit inkl. Deckung der (Berg-)Rettungskosten verfügen.

11. Programmänderungen

Programmänderungen nach Anmeldung und vor Beginn des Anlasses bleiben vorbehalten. Die Trägerschaft orientiert so rasch als möglich über etwaige Änderungen.

12. Haftung

Die Trägerschaft haftet im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Arrangementpreis begrenzt ist (ausser der Schaden sei vorsätzlich verursacht worden). Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze mit weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen.

Keine Haftung besteht für Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen usw., Telekommunikationsmittel, Bargeld, Kreditkarten usw.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Sollten diese AGB weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse enthalten, gehen sie den nationalen Gesetzen und den internationalen Abkommen vor.

Sollten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen oder internationalen Abkommen weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen, so gehen sie diesen AGB vor.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Der SAC, als Vertreter der Trägerschaft, kann nur an seinem statutarischen Sitz, Bern, eingeklagt werden.